

B e k a n n t m a c h u n g

Bauleitplanung der Gemeinde Zetel;

15. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 „Gewerbegebiet Rossfelde Nord Erweiterung“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel hat in seiner Sitzung am 07.04.2020 das Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 „Gewerbegebiet Rossfelde Nord Erweiterung“ sowie die frühzeitige Bekanntgabe der Planungsentwürfe beschlossen.

In der Gemeinde Zetel sind aktuell keine Gewerbegrundstücke verfügbar. Um der Nachfrage nach Gewerbegrundstücken begegnen zu können sollen weitere verkehrsgünstig gelegene Flächen als Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Damit wird der Nachfrage an Gewerbegrundstücken im Ortsteil Zetel entsprochen aber auch Vorsorge getroffen.

Gleichzeitig wird die Wohnbebauung entlang der Blauhander Straße (dem Planbereich für das Gewerbegebiet vorgelagert) gesichert und es werden zusätzliche Baumöglichkeiten im hinteren Bereich der Grundstücke geschaffen.

So werden Flächen, die sich zwischen der Wohnbebauung und dem geplanten Gewerbegebiet befinden und damit baulich vorgeprägt sind, einer möglichen Bebauung zugeführt. Damit wird auch der Erweiterung der Bebauung in den landwirtschaftlich genutzten Außenbereich entgegengewirkt.

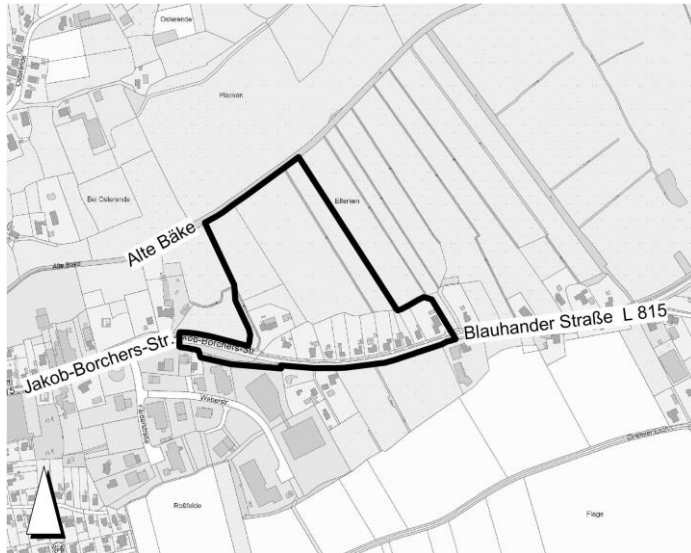
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage im Gemeindegebiet sind in der nachfolgenden Übersichtsskizze dargestellt. Die Entwürfe der Planzeichnungen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 liegen jeweils mit Begründungen und gemeinsamem Umweltbericht in der Zeit vom 25.05. – 30.06.2021 an den Wochentagen montags bis freitags während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Gemeinde Zetel, Ohrbült 1, Zimmer 15, 26340 Zetel, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Der Entwurf und die Begründung können auch auf der homepage der Gemeinde Zetel unter www.Zetel.de --> [Wirtschaft&Bauen](#) --> [Bauleitplanung](#) --> [Amtliche Bekanntmachungen](#) eingesehen werden. Planentwürfe, Begründungen und Umweltberichte können ebenso über den Landesserver des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Den Unterlagen können die allgemeinen Ziele und die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung entnommen werden. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Lauxtermann



Geltungsbereich